

# Rasche Beurlaubung oder Elternzeit?

**Beitrag von „TKO“ vom 18. Juli 2021 17:19**

Wir haben seit einiger Zeit ernste Erziehungsprobleme (und sind schon seit Monaten bei der Familienberatung) und mir geht es auch sehr schlecht. Ich möchte nun die Reißleine ziehen und möglichst rasch eine Beurlaubung oder Elternzeit erwirken.

(Natürlich hätte ich mir das früher überlegen sollen - jetzt sind hier gerade Sommerferien...)

Ich bin verbeamteter Lehrer mit halber Stelle; meine Frau arbeitet voll. Wir haben zwei Kinder (zwischen 4 und 9).

Unbezahlte Elternzeit hätten wir noch übrig, aber auf der Webseite der Bezirksregierung Köln heißt es wie folgt:

## Zitat

"Ein Anteil der Elternzeit von bis zu 24 Monaten ist auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres für jedes Kind übertragbar. Ein diesbezüglicher Antrag muss vor Ablauf des dritten Lebensjahres des Kindes bei der Bezirksregierung gestellt werden."

Das klingt, als könne man sich nach dem dritten Lebensjahr nicht mehr für Elternzeit entscheiden. Ist das korrekt?

Welche Optionen habe ich?

1. Ist eine rasche Beurlaubung möglich? Wie schnell könnte es gehen und wie?

(Es geht nicht darum, morgen für ein paar Tage beurlaubt zu werden, sondern sich z.B. zu den Herbstferien für ein oder zwei Jahre zu verabschieden. )

2. Ist eine rasche Reduzierung der Stunden (z.B. auf 4 oder 8 Unterrichtsstunden) möglich und falls ja, unter welchen Bedingungen?

Gibt es vielleicht noch andere Möglichkeiten?

Beste Grüße

T.